



AUGEN AUF.

Hinsehen und schützen

Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

präventi  n
im bistum **münster**

 **KATHOLISCHE
KIRCHE**
BISTUM MÜNSTER

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bischöfliches Generalvikariat
Jugendpastoral
Rosenstraße 17, 48143 Münster
Fon 0251 495-443
jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

REDAKTION

Beate Willenbrink

LAYOUT UND SATZ

kampanile, Münster

FOTO

Martin Péchy / Pexels

STAND

Mai 2025

Das verwendete Papier ist aus 100 % Altpapier hergestellt.

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

MITTEILUNGSFALL

Was tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen!

Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.

Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen und keine Warum-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
– aber auch erklären –
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Nichts auf eigene Faust unternehmen!**

➤ **Keine Konfrontation/eigene Befragung der oder des Beschuldigten!**

Sie oder er könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

➤ **Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!**

➤ **Keine Informationen an die mögliche Täterin oder den möglichen Täter!**

➤ **Keine Konfrontation der Eltern!**

der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

➤ **Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!**

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



NACH DER MITTEILUNG

➤ **Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!**

– Dokumentationsbogen –

➤ **Sich selber Hilfe holen!**

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

➤ **Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.

– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- **Dokumentationsbogen** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un- gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergriffigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSSCHRITTE IN VERANTWORTUNG DER INSTITUTION/DES TRÄGERS

MITTEILUNGS- UND/ODER VERMUTUNGSFALL



Fachliche Beratung einholen!

Bei einer begründeten Vermutung sollte die zuständige Person auf der Leitungsebene der Institution oder des Trägers eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Diese berät unter anderem bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Die Kontaktdaten der „insoweit erfahrenden Fachkraft“ können beim örtlichen Jugendamt erfragt werden.

Information der Eltern/der Sorgeberechtigten!

Auf der Grundlage der fachlichen Beratung entscheidet die zuständige Person des Trägers, ob, wann, und wie die Eltern/die Sorgeberechtigten der Betroffenen oder des Betroffenen informiert werden.

Information der beauftragten Ansprechpersonen!

Die zuständige Person der Leitungsebene der Institution oder des Trägers muss die Hinweise unverzüglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums weiterleiten! (Mitteilungspflicht)¹

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums wenden, die nach einem festgelegten Verfahrensablauf das weitere Vorgehen regeln.

Jugendamt einschalten!

Begründete **Vermutungsfälle außerhalb** von kirchlichen Zusammenhängen mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch **durch Personen im familiären oder sozialen Umfeld** sind umgehend dem örtlichen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Bei akuter Gefährdung den Kontakt zwischen Betroffenen und vermuteter Täterin/vermutetem Täter unterbinden!

¹ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Punkt 11 vom 1. Januar 2020

DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
Name, Funktion, Adresse, Fon, E-Mail ...	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
interne Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst)	
externe Situation (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei, ...)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

ANSPRECHPERSONEN

Nicht alle Situationen, die brenzlich sind, sind gleich als Notfälle (extreme Ereignisse) einzustufen. Dennoch ist es gut darauf zu achten, dass für schwierige Situationen und Notfälle Personen im Hintergrund sind, die beraten und unterstützen können.

Ansprechperson des Trägers (auf der Leitungsebene),

die jederzeit erreichbar ist und bei der man sich bei Notfällen wie Unfall, medizinischer Notfall, gravierender Gesundheitsgefährdung, Todesfällen, Vorfällen von sexualisierter Gewalt melden muss:

NAME

ANSCHRIFT

FON

E-MAIL

Unabhängige Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

Hildegard Frieling-Heipel Fon 0173 16 43 - 969

Marlies Imping Fon 0162 2078 - 689

Dr. Margret Nemann Fon 0152 57 63 - 85 41

www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch

Fach- oder Beratungsstelle,

an die ich mich wenden kann:

NAME

ANSCHRIFT

FON

E-MAIL

www.nina-info.de

N.I.N.A. ist ein Beratungsstellenfinder sowie Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.

Bischöfliches Generalvikariat
Jugendpastoral

Rosenstraße 17
48143 Münster

Fon 0251 495-443

jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend